



Einladung zur
ordentlichen Generalversammlung 2022
der SoftwareONE Holding AG

Datum und Uhrzeit: 5. Mai 2022, 15.00 Uhr MEZ

Ort: SoftwareONE Holding AG, Riedenmatt 4, 6370 Stans
(ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre)

Hinweis: Die Generalversammlung findet gemäss Artikel 27 der COVID-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre statt.

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Im Jahr 2021 hat die COVID-19-Pandemie weiterhin eine entscheidende Rolle im Leben vieler Menschen gespielt. Während der Vorbereitungsphase für die diesjährige Generalversammlung bestand pandemiebedingt noch immer hohe Unsicherheit. Daher sahen wir uns zu dieser Zeit gezwungen, uns einmal mehr gegen eine Präsenzversammlung zu entscheiden und die ordentliche Generalversammlung 2022 unter Leitung des Präsidenten des Verwaltungsrats ausschliesslich in Anwesenheit des unabhängigen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft, der Revisionsstelle sowie des Verwaltungsratssekretärs abzuhalten. Daher bitten wir Sie, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Übermittlung Ihrer Stimmen zu unseren Aktionärsanträgen zu beauftragen. Uns als Verwaltungsrat ist es jedoch wichtig, dass Sie sich als Aktionär an uns wenden und Fragen stellen können. Bitte senden Sie allfällige Fragen bis zum 5. Mai 2022 an Investor Relations (investor.relations@softwareone.com). Wir bemühen uns jeweils um eine individuelle Antwort.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jim Freeman, Chief Business & Product Officer bei Zalando, zum neuen unabhängigen Mitglied des Verwaltungsrats. Jim Freeman besitzt ausgewiesenes Know-how in den Bereichen Produkte, Technologie und digitale Plattformen. Er soll Mitglied des Prüfungsausschusses werden. René Gilli und Jean-Pierre Saad haben dem Verwaltungsrat jeweils mitgeteilt, dass sie sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen werden.

Jim Freeman stellt sich an der für den 5. Mai 2022 geplanten Generalversammlung zur Wahl. Daniel von Stockar, Peter Kurer, Marie-Pierre Rogers, José Alberto Duarte, Timo Ihamuotila, Isabelle Romy und Adam Warby kandidieren für die Wiederwahl als Präsident bzw. Mitglieder des Verwaltungsrats. Ich bin zuversichtlich, Sie bei unserer ordentlichen Generalversammlung im nächsten Jahr persönlich begrüßen zu dürfen.

SoftwareONE Holding AG

Für den Verwaltungsrat:



Dr. Daniel von Stockar

Präsident

Tagesordnung

- 1. Begrüssung und Eröffnung, Tagesordnung**

- 2. Jahresbericht (inkl. Lagebericht), statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021**
 - 2.1** Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

 - 2.2** Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2021

- 3. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung aus (nichtschweizerischen) Kapitaleinlagereserven**

- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung**

- 5. Wiederwahlen und Wahl**
 - 5.1** Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.1.1** Wiederwahl von Daniel von Stockar

 - 5.1.2** Wiederwahl von José Alberto Duarte

 - 5.1.3** Wiederwahl von Timo Ihamuotila

 - 5.1.4** Wiederwahl von Peter Kurer

 - 5.1.5** Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers

 - 5.1.6** Wiederwahl von Isabelle Romy

 - 5.1.7** Wiederwahl von Adam Warby

 - 5.1.8** Wahl von Jim Freeman

 - 5.2** Wiederwahl von Daniel von Stockar als Präsident des Verwaltungsrats

- 5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 5.3.1 Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers
 - 5.3.2 Wiederwahl von Peter Kurer
 - 5.3.3 Wiederwahl von Daniel von Stockar
 - 5.3.4 Wiederwahl von Adam Warby
- 5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

- 6. **Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge für den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung**
 - 6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur folgenden Generalversammlung
 - 6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Anträge und zusätzliche Informationen

2. Jahresbericht (inkl. Lagebericht), statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

2.1 Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht), die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

2.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2021 zur Konsultativabstimmung vor.

Der Vergütungsbericht 2021 informiert die Aktionäre über die Vergütungen, die den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Jahr 2021 zugeflossen sind. Der Bericht gibt des Weiteren Auskunft über den Entscheidungsprozess in Vergütungsfragen und legt die Vergütungspolitik und -grundsätze von SoftwareONE dar.

Der Vergütungsbericht 2021 ist in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: https://report.softwareone.com/ar21/cr_letter-to-shareholders/.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung aus (nichtsweizerischen) Kapitaleinlagereserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 der SoftwareONE Holding AG (nachfolgend die «Gesellschaft» genannt) wie folgt zu verwenden:

(CHF)

Gewinnreserven	2021
Gewinnvortrag	57 207 834
Gewinn im Berichtszeitraum	8 060 615
Freiwillige Gewinnreserven vor beantragter Ausschüttung	65 268 449
Freiwillige Gewinnreserven nach beantragter Ausschüttung	65 268 449

Kapitaleinlagereserven	2021
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (schweizerisch)	18 761 557
Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (schweizerisch)	-
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (schweizerisch)	18 761 557
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (nichtscheizerisch)	185 912 411
Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nichtscheizerisch)	-52 331 882
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (nichtscheizerisch)	133 580 529

Erläuterung: Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende in Form einer Ausschüttung aus nichtscheizerischen Kapitaleinlagereserven. Zahlungen aus nichtscheizerischen Kapitaleinlagereserven sind von der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgenommen und unterliegen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Aktien der Gesellschaft als Privatanlage halten, nicht der Einkommensteuer.

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn der Gesellschaft von CHF 65 268 449 den freien Reserven als Gewinnreserven zuzuführen.

Der beantragte Ausschüttungsbetrag von bis zu CHF 52 331 882 entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 0.33 pro Aktie bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden. Der Vorschlag des Verwaltungsrats widerspiegelt die solide Kapitalausstattung des Unternehmens und die starke Cash-Generierung im Jahr 2021.

Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Ausschüttung aus nichtscheizerischen Kapitaleinlagereserven am 11. Mai 2022 ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Die Aktien werden ab dem 9. Mai 2022 «ex Dividende» gehandelt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

5. Wiederwahlen und Wahl

5.1 Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen bzw. die Wahl der nachfolgend aufgeführten Personen. Der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln gewählt (siehe

Traktandum 5.2. *Wiederwahl von Daniel von Stockar als Präsident des Verwaltungsrats* und Traktandum 5.3. *Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses*).

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihren Funktionen finden Sie im Abschnitt Corporate Governance des Jahresberichts 2021, der unter der folgenden Adresse <https://report.softwareone.com/ar21/cg/> verfügbar ist.

5.1.1 Wiederwahl von Daniel von Stockar

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Daniel von Stockar für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Herr Daniel von Stockar ist Schweizer Staatsbürger und seit 2013 Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Er ist ein nicht exekutives und unabhängiges Mitglied gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Er ist Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und Gründungsaktionär von SoftwareONE.

Herr Daniel von Stockar ist zudem Inhaber und Verwaltungsratspräsident der von Stockar Immobilien AG sowie Verwaltungsratspräsident der Pro Domi AG.

Er erwarb 1990 seinen Master in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich und promovierte 1995.

Im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Herr Daniel von Stockar zudem zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (separate Wahl unter Traktandum 5.2) und als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses (separate Einzelwahl unter Traktandum 5.3.3) vorgeschlagen.

5.1.2 Wiederwahl von José Alberto Duarte

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr José Alberto Duarte für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Herr José Alberto Duarte ist portugiesischer Staatsbürger und seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft (gewählt auf der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. Oktober). Zudem gehört er dem Prüfungsausschuss an. Er ist ein nicht exekutives und unabhängiges Mitglied gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Herr José Alberto Duarte verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Führung von börsenkotierten und nicht börsenkotierten globalen Technologieunternehmen mit besonderem Fokus auf Wachstumsstärke und Transformation. Er begann seine Karriere bei Unilever Portugal und Accenture (vormals Andersen Consulting) und arbeitete rund 20 Jahre bei SAP, wo er verschiedene Positionen innehatte. Herr José Alberto Duarte fungierte zudem

als CEO von Infinitas Learning und als CEO von Unit4. Von Januar 2015 bis August 2017 war er bei Bureau Van Dijk und von Dezember 2012 bis Juni 2017 bei TechEdge jeweils nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied. Zwischen Oktober 2016 und Januar 2019 gehörte er als aktives, nicht exekutives Mitglied dem Verwaltungsrat von Infovista an, und von Januar 2019 bis Juni 2021 war er nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied bei Gelato.

Seit Januar 2019 ist Herr José Alberto Duarte Chief Executive Officer von Infovista und Vorsitzender des Beirats von ProAlpha. Seit Oktober 2019 ist er ausserdem nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied von Expereo.

Herr José Alberto Duarte studierte Rechnungswesen und Management am Instituto Superior de Contabilidade e Administração de Lisboa und absolvierte eine postgraduale Ausbildung in Global Leadership bei Insead und in Sales und Marketing bei ISTE.

Im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Herr José Alberto Duarte Mitglied des Prüfungsausschusses bleiben.

5.1.3 Wiederwahl von Timo Ihamuotila

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Timo Ihamuotila für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Herr Timo Ihamuotila ist finnischer Staatsbürger und seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft (gewählt auf der ausserordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober). Er fungiert zudem als Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Er ist ein nicht exekutives und unabhängiges Mitglied gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Herr Timo Ihamuotila hatte verschiedene Positionen bei der Nokia Corporation inne, darunter die des Group Chief Financial Officer, und arbeitete für Citibank plc. Von April 2013 bis April 2017 war er Verwaltungsratsmitglied der Uponor Corporation und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Uponor Corporation. Von 2011 bis 2015 gehörte er dem Verwaltungsrat der finnischen Handelskammer an.

Derzeit ist er als Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der ABB AG, Schweiz, tätig.

Er hat einen Master of Science in Wirtschaftswissenschaften und ein Licenciante of Science in Finance an der Helsinki School of Economics abgeschlossen.

Im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Herr Timo Ihamuotila Vorsitzender des Prüfungsausschusses bleiben.

5.1.4 Wiederwahl von Peter Kurer

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Peter Kurer für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen. Er ist ein nicht exekutives und unabhängiges Mitglied gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Erläuterung: Herr Peter Kurer ist Schweizer Staatsbürger und seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Er fungiert ausserdem als Lead Independent Director und Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Von 1991 bis 2001 war er Partner bei Homburger, Zürich (Schweiz), von 2001 bis 2008 General Counsel und Mitglied der Konzernleitung der UBS AG, Zürich und von 2008 bis 2009 nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrats der UBS AG, Zürich. Er war Präsident des Verwaltungsrats der in der Schweiz börsenkotierten Sunrise Communications Group AG fungierte er von 2016 bis 2020. Derzeit ist er nicht exekutiver Partner der BLR & Partners AG, Thalwil (Schweiz), und nicht exekutiver Verwaltungsratspräsident der Kein&Aber AG, Zürich.

Von 2010 bis 2019 sass Herr Peter Kurer dem Beirat (kein oberstes Leitungsgremium) von Spencer Stuart & Associates B.V., Zurich Branch, Schweiz vor. Und seit 2012 ist er Mitglied des Schweizer Beirats (ebenfalls kein oberstes Leitungsgremium) der Accenture AG, Zürich, Schweiz.

Herr Peter Kurer hat an der Universität Zürich einen Abschluss in Rechtswissenschaften (lic. iur.) erworben. Er besitzt einen Dokortitel in Rechtswissenschaften (Dr. iur.) der Universität Zürich und einen Master of Laws (LL.M.) der University of Chicago Law School.

Im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Herr Peter Kurer zudem zur Wiederwahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss (separate Einzelwahl unter Traktandum 5.3.2.) vorgeschlagen. Ausserdem soll er seine Funktion als Lead Independent Director des Verwaltungsrats fortführen.

5.1.5 Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Marie-Pierre Rogers für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen. Sie ist ein nicht exekutives und unabhängiges Mitglied gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Erläuterung: Frau Marie-Pierre Rogers ist spanische Staatsbürgerin und seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft (gewählt auf der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. Oktober). Zudem ist sie Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Frau Marie-Pierre Rogers ist Senior Advisor bei Spencer Stuart. Bis vor Kurzem leitete sie dort die Board Practice in der Schweiz und war Mitglied der Global Industrial and Technology, Media & Telecommunications Practices der Kanzlei. Sie konzentrierte sich auf C-Level-Rollen und nicht exekutive Positionen in den Bereichen Technologie sowie Industrie und spezialisierte sich

zudem auf die Segmente Reisen, Transport und Logistik. Zuvor war sie von 2014 bis 2017 Verwaltungsratsmitglied von La Virgen, Madrid, Spanien.

Frau Marie-Pierre Rogers hat an der Booth School of Business der University of Chicago einen MBA abgeschlossen.

Im Falle ihrer Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Frau Marie-Pierre Rogers zudem zur Wiederwahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen (separate Einzelwahl als Mitglied dieses Ausschusses unter Traktandum 5.3.1.), in dem sie ihre Funktion als Vorsitzende beibehalten soll.

5.1.6 Wiederwahl von Isabelle Romy

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Isabelle Romy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Frau Isabelle Romy ist Schweizer Staatsbürgerin, ausgewiesene Expertin für Governance, Legal und Compliance und seit 1996 Rechtsprofessorin an der Universität Fribourg und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL). Sie gehört dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss an.

Frau Isabelle Romy ist derzeit Partner bei Kellerhals Carrard, Vizepräsidentin der Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange sowie Verwaltungsratspräsidentin der Central Real Estate Holding AG und der Rhystadt AG. Als Rechtsanwältin konzentriert sie sich auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) sowie auf die Beilegung von Handelsstreitigkeiten. Zuvor war sie Partner bei zwei grossen Anwaltskanzleien in Zürich. Sie fungierte von 2012 bis 2020 als Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Group AG und der UBS AG (Mitglied des Prüfungsausschusses und des Governance and Nominating Committee). Von 1999 bis 2007 war sie Mitglied der Ethikkommission der EPFL, von 2003 bis 2008 stellvertretende Richterin am Schweizerischen Bundesgericht und von 2015 bis 2020 Mitglied des Schweizerischen Komitees für UNICEF.

Im Falle ihrer Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Frau Isabelle Romy Mitglied des Prüfungsausschusses bleiben.

5.1.7 Wiederwahl von Adam Warby

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Adam Warby für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Herr Adam Warby ist britischer Staatsbürger und ein renommierter, ausgewiesener C-Level-Manager im Technologiedienstleistungsbereich. Er war Gründungsmitglied von Avanade, einem Anbieter digitaler Dienste und Lösungen, der im Jahr 2000 von Microsoft und Accenture gegründet wurde. Er fungierte von 2008 bis 2019 als CEO

von Avanade und war massgeblich daran beteiligt, die Umstellung des Unternehmens auf digitale Dienstleistungen und Cloud-Services, einschliesslich Lösungen für das Microsoft-Ökosystem, voranzutreiben.

Während seiner beruflichen Laufbahn hatte Herr Adam Warby Führungspositionen auf verschiedenen Kontinenten inne. Dabei setzte er sich leidenschaftlich für Vielfalt und Inklusion ein und konzentrierte sich insbesondere auf die Erhöhung der Zahl der Frauen in der Technologiebranche. Er begann seine Karriere im Ingenieurwesen und arbeitete von 1986 bis 1991 bei IBM. Von 1991 bis 2000 hatte er verschiedene Managementfunktionen bei Microsoft inne, zuletzt als General Manager Midwest in den USA, wo er für die Bereiche Vertrieb, Services und Marketing verantwortlich zeichnete. Er ist Verwaltungsratsvorsitzender von Junior Achievement Europe und von Heidrick & Struggles. Herr Adam Warby gehört ausserdem dem Verwaltungsrat von SimCorp an und ist als Technologieberater für KKR tätig.

Im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Herr Adam Warby zudem zur Wiederwahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss (separate Einzelwahl als Mitglied dieses Ausschusses unter Traktandum 5.3.4.) vorgeschlagen.

5.1.8 Wahl von Jim Freeman

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Jim Freeman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen. Er ist ein nicht exekutives und unabhängiges Mitglied gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Erläuterung: Herr Jim Freeman ist US-Staatsbürger und renommierter Experte für Produkte, Technologien und digitale Plattformen. Er ist als Chief Business & Product Officer bei Zalando für die Entwicklung, die Vermarktung und das Wachstum der Zalando-Verbraucherangebote verantwortlich. Er stiess im April 2018 als Chief Technology Officer (CTO) zum Senior Management Team von Zalando, nachdem er zuvor im Jahr 2016 als Senior Vice President Engineering für das Unternehmen gearbeitet hatte. Vor dieser Zeit war er für Amazon tätig, wo er von 2009 bis 2016 für Prime Video und von 2017 bis 2018 für Alexa Communications in den Bereichen Produkte, Technologie und allgemeine Unternehmensführung arbeitete. Zuvor fungierte er von 2007 bis 2009 als Chief Technology Officer bei MaxMedia.

Herr Jim Freeman hat einen Bachelor of Science in Informatik und einen Master of Computer Science von der University of Illinois.

Der Verwaltungsrat schlägt die Wahl von Herr Jim Freeman vor, weil er ausgewiesene Fähigkeiten in den Bereichen Technologie und digitale Plattformen sowie einen ausgeprägten Geschäftssinn besitzt.

Im Falle seiner Wahl in den Verwaltungsrat ist vorgesehen, dass Herr Jim Freeman Mitglied des Prüfungsausschusses wird.

5.2 Wiederwahl von Daniel von Stockar als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Daniel von Stockar für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.3.1 Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Marie-Pierre Rogers als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Im Falle ihrer Wiederwahl ist vorgesehen, dass Frau Marie-Pierre Rogers die Rolle als Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses behält.

5.3.2 Wiederwahl von Peter Kurer

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Peter Kurer als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.3.3 Wiederwahl von Daniel von Stockar

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Daniel von Stockar als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.3.4 Wiederwahl von Adam Warby

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Adam Warby als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen. Diese weitere Amtsdauer läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 ab.

Erläuterung: Die Anwaltskanzlei Keller KLG wurde erstmals von der ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2019 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gewählt. Sie ist unabhängig und verfügt in dieser Funktion über umfangreiche Erfahrung.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer mit Blick auf das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Erläuterung: Die Ernst & Young AG, Zürich fungiert seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2013 als deren externe Revisionsstelle. Der derzeitige leitende Abschlussprüfer hat das Mandat seit 2016 inne.

6. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge für den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung

Im folgenden Abschnitt finden Sie die wichtigsten Informationen zum Vergütungsrahmen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht des Jahresberichts 2021. Der Vergütungsbericht 2021 ist auf unserer Website unter der Adresse https://report.softwareone.com/ar21/cr_letter-to-shareholders/ in elektronischer Form verfügbar.

6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur folgenden Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt gegenüber der Generalversammlung, für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung einen maximalen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 1 650 000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 1 650 000 basiert auf der Vergütung von acht Verwaltungsratsmitgliedern.

Nach dem Börsengang am 25. Oktober 2019 wurde der Vergütungsrahmen des Verwaltungsrats angepasst, um der Rolle von SoftwareONE als börsenkotiertem Unternehmen in der Schweiz Rechnung zu tragen. Mit Wirkung zur Generalversammlung 2020 wurde das Verwaltungsrats honorar dahingehend geändert, dass den Verwaltungsratsmitgliedern 60 Prozent dieses Honorars in bar und 40 Prozent in (drei Jahre lang gesperrten) SoftwareONE-Aktien zugeteilt werden. Die Honorare werden in vierteljährlichen Raten über den Einjahreszeitraum ausbezahlt.

Die Vergütung des Verwaltungsrats beinhaltet eine Entlohnung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und eine zusätzliche Entlohnung für die Tätigkeit als Mitglied oder Vorsitzender bzw. Vorsitzende von Ausschüssen. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält für seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat indes ein jährliches Grundhonorar und keine zusätzliche Vergütung für andere von ihm in Ausschüssen übernommene Funktionen und Aufgaben. Die Vergütungsstruktur sieht wie folgt aus:

- Vergütungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, einschliesslich die des Präsidenten, Vizepräsidenten und Lead Independent Directors, sowie Vergütungen für Ausschussmitgliedschaften in Höhe von CHF 1 450 000.

- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse in Höhe von CHF 200 000. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf die Zahlung von Vorsorgebeiträgen durch die Gesellschaft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge:

(CHF)

Vergütungselemente	Maximal
Feste Vergütung (in bar)	870 000
Feste Vergütung (in Aktien)	580 000
Sozialversicherungsbeiträge und Reserve	200 000
Maximaler Gesamtvergütungsbetrag	1 650 000

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt gegenüber der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 15 500 000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 15 500 000 basiert auf der Vergütung von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung (seit der Generalversammlung 2021 ist ein weiteres Geschäftsleitungsmitglied hinzugekommen). Der beantragte Betrag umfasst auch eine gewisse Reserve für Wechselkursschwankungen.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus Grundgehalt, zusätzlichen Vergütungselementen und variabler Vergütung zusammen.

Nach dem Börsengang von SoftwareONE am 25. Oktober 2019 wurden die Vergütungen des Managements eingehend überprüft. Durch diese Überprüfung sollte die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, ein – bezogen auf die jeweilige Marktspanne – mittleres Vergütungsniveau festzulegen:

- Grundgehalt: Das Grundgehalt der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in bar ausgezahlt und richtet sich nach der Marktpraxis, Verantwortung, Erfahrung und Leistung jedes Mitglieds. Es beträgt insgesamt CHF 3 215 000 (brutto) für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen.
- Variable Vergütung: SoftwareONE verpflichtet sich, seine Geschäftsleitungsmitglieder für die Gesamtleistung der Gesellschaft und die jeweilige individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder nach dem Prinzip der leistungsabhängigen Vergütung zu entlohnen. Die variable Vergütung besteht aus Short-Term Incentives (STI) und Long-Term Incentives (LTI).

- Short-Term Incentive (STI) Plan: Der STI konzentriert sich auf die jährliche Geschäftsentwicklung und die individuelle Performance, wird vollständig in bar ausgezahlt und ist auf 150 Prozent des Soll-STI begrenzt. Der maximale Gesamtbetrag des STI für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen beläuft sich auf CHF 4 100 000 (brutto).
- Long-Term Incentive (LTI) Plan: Der LTI zielt darauf ab, die nachhaltige langfristige Wertschöpfung weiter voranzutreiben. Er wird in Form von Performance Share Units (PSUs) gewährt, deren Zuteilung an Leistungs- und Servicebedingungen geknüpft und auf das Doppelte der Zahl der gewährten PSUs begrenzt ist. Der maximale Gesamtbetrag für den LTI beläuft sich für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen auf CHF 7 420 000 (brutto).
- Zusätzliche Vergütungselemente: Geschäftsleitungsmitglieder haben Anspruch auf bestimmte Leistungen und Vergütungspakete sowie auf Vorsorgebeiträge oder vergleichbare Beiträge. Diese Zulagen stehen im Einklang mit der Unternehmenspolitik im jeweiligen Land. Die Geschäftsleitungsmitglieder und die Gesellschaft zahlen die gesetzlichen Beiträge unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Die maximalen Sozialversicherungsbeiträge, -leistungen und -zulagen für alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden – auf Grundlage des maximalen Gesamtvergütungsbetrags – auf CHF 765 000 geschätzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge bei Erreichung des Leistungssolls («At Target») und des Leistungsmaximums («At Maximum»):

(CHF)

Vergütungselemente	Erreichung des Leistungssolls	Erreichung des Leistungsmaximums
Grundgehalt	3 215 000	3 215 000
Zusätzliche Vergütungselemente	510 000	765 000
Short-Term Incentive (STI)	2 740 000	4 100 000
Long-Term Incentive (LTI)	3 710 000	7 420 000
Gesamtvergütung	10 175 000	15 500 000

Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 15 500 000 kommt zum Tragen, wenn die STI-Leistungsziele der Geschäftsleitung zum Höchstsatz von 150 Prozent erreicht werden. Analog dazu richtet sich die Höhe der beantragten LTI-Vergütungen ebenfalls nach der Erreichung eines LTI-Leistungsmaximums durch die Geschäftsleitungsmitglieder, das auf 200 Prozent festgesetzt wird. Die vom Arbeitgeber je nach STI- und LTI-Leistung zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge wurden unter der Annahme einer maximalen Leistung bei beiden variablen Vergütungselementen berechnet.

Vergleich zwischen der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2022

Die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung muss für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 12 000 000 auf CHF 15 500 000 erhöht werden, da SoftwareONE die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder durch die Aufnahme von Herr Bernd Schlotter von vier auf fünf erhöht hat. Die maximale Gesamtvergütung berücksichtigt eine Erhöhung beim Gehaltspaket des neuen CFO, während die Gehälter der bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder nicht angepasst worden sind. Die durchschnittliche maximale Gesamtvergütung von CHF 3 000 000 pro Geschäftsleitungsmitglied hat sich leicht auf CHF 3 100 000 erhöht.

Jahresbericht

Der Jahresbericht 2021 wurde am 3. März 2022 veröffentlicht. Er kann auf der Website von SoftwareONE (www.softwareone.com) abgerufen und heruntergeladen werden. Der Jahresbericht einschliesslich der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung sowie des Vergütungsberichts können auch am Hauptsitz von SoftwareONE, Riedenmatt 4, 6370 Stans, Schweiz, eingesehen werden.

Vertretung und Vollmacht

Bitte beachten Sie, dass die Generalversammlung ohne physische Anwesenheit von Aktionären oder Aktionärsvertretern mit Ausnahme des unabhängigen Stimmrechtsvertreters abgehalten wird. Den Aktionären werden keine Eintrittskarten zugesandt, und die Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Für die Stimmabgabe müssen die Aktionäre ihre Aktien an der ordentlichen Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, vertreten lassen. Diese wurde in unserer ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2021 für die mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 endende Amtsdauer zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter von SoftwareONE gewählt.

Bitte erteilen Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Vollmacht und Ihre Weisungen entweder:

1. schriftlich, indem Sie Ihr Vollmachtsformular mit Ihren ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Anweisungen so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Montag, den 2. Mai 2022, unter Verwendung des beiliegenden Umschlags zurücksenden; oder
2. elektronisch über den Anleger-Internetservice auf <https://softwareone.netvote.ch> bis Dienstag, 3. Mai 2022, 11.59 Uhr, wobei alle diesbezüglichen, zusammen mit der Einladung versandten Informationen beachtet werden müssen.

Stimmberechtigung

Diese Einladung zur Generalversammlung wird an stimmberechtigte Aktionäre versandt, die bis zum 27. April 2022, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragen sind. Zwischen dem 27. April 2022, 17.01 Uhr, und dem 5. Mai 2022 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Fragen der Aktionäre

Bitte senden Sie Ihre Fragen an den Verwaltungsrat bis zum 5. Mai 2022 an investor.relations@softwareone.com. SoftwareONE wird dem jeweiligen Aktionär direkt schriftlich antworten.

Kontaktadresse

SoftwareONE Holding AG, Aktienregister, areg.ch AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz, Telefon: +41 62 209 16 60, E-Mail: info@areg.ch